

Antrag

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Ausbildung von Pflegepädagoginnen und -pädagogen sowie Pflegemanagerinnen und -managern in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Studiengänge in Pflegepädagogik an welchen staatlichen, nicht staatlichen und Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft mit wie vielen Studienanfängerplätzen in Baden-Württemberg angeboten werden;
2. inwiefern es konkrete Planungen gibt, weitere Studiengänge in Pflegepädagogik an baden-württembergischen Hochschulen einzurichten;
3. welche baden-württembergischen Hochschulen nach Ansicht der Landesregierung besonders geeignet sind, einen Studiengang in Pflegepädagogik einzurichten;
4. über welche fachlichen Qualifikationen (Ausbildungs- und Studienabschlüsse, Fort- und Weiterbildungen) an den staatlichen Berufsschulen mit dem Zweig Gesundheit und Pflege sowie den nicht staatlichen (privaten) Pflegefachschulen unterrichtende Pflegepädagoginnen und -pädagogen in der Regel verfügen;
5. inwiefern in Baden-Württemberg ausreichend Pflegepädagoginnen und -pädagogen mit einem abgeschlossenen Masterstudium in Pflegepädagogik ausgebildet werden, um den Bedarf der staatlichen Berufsschulen mit dem Zweig Gesundheit und Pflege sowie der nicht staatlichen (privaten) Pflegefachschulen im Land zu decken;
6. welche Folgen ein Mangel an Pflegepädagoginnen und -pädagogen im Land für die staatlichen Berufsschulen mit dem Zweig Gesundheit und Pflege sowie die nicht staatlichen (privaten) Pflegefachschulen haben;

7. ob in den letzten zehn Jahren staatliche Berufsschulen mit dem Zweig Gesundheit und Pflege und/oder nicht staatliche (private) Pflegefachschulen in Baden-Württemberg aus welchen Gründen den Ausbildungsbetrieb einstellen mussten;
8. welche Bedeutung der Mangel an Pflegepädagoginnen und -pädagogen für Schließungen des Zweigs Gesundheit und Pflege an staatlichen Berufsschulen sowie nicht staatlichen (privaten) Pflegefachschulen hat;
9. wie viele Studiengänge in Pflegemanagement an welchen staatlichen, nicht staatlichen und Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft mit wie vielen Studienanfängerplätzen in Baden-Württemberg angeboten werden;
10. inwiefern es konkrete Planungen gibt, weitere Studiengänge in Pflegemanagement an baden-württembergischen Hochschulen einzurichten;
11. welche baden-württembergischen Hochschulen nach Ansicht der Landesregierung besonders geeignet sind, einen Studiengang in Pflegemanagement einzurichten;
12. über welche fachlichen Qualifikationen (Ausbildungs- und Studienabschlüsse, Fort- und Weiterbildungen) Leitungen in der Pflege (Pflegedienstleitungen, Stations- und Bereichsleitungen) in den Kliniken, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg in der Regel verfügen;
13. inwiefern in Baden-Württemberg ausreichend Pflegemanagerinnen und -manager mit einem abgeschlossenen Masterstudium in Pflegemanagement ausgebildet werden, um den Bedarf der Kliniken, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen im Land zu decken;
14. inwiefern Pflegepädagogik- und Pflegemanagement-Studiengänge nach Ansicht der Landesregierung zu einer Aufwertung des Pflegeberufs beitragen können;
15. welche Bedeutung Pflegepädagogik- und Pflegemanagement-Studiengänge nach Ansicht der Landesregierung für die vom Wissenschaftsrat empfohlene Akademisierung des Pflegeberufs haben.

26.5.2025

Dr. Kliche-Behnke, Rolland, Rivoir, Kenner, Wahl SPD

Begründung

Die staatlichen Berufsschulen mit dem Zweig Gesundheit und Pflege sowie die nicht staatlichen (privaten) Pflegefachschulen in Baden-Württemberg bilden Pflegekräfte aus, die in den Kliniken, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen im Land dringend gebraucht werden. Laut dem Pflegeberufegesetz (PflBG) müssen Leitungen und Lehrkräfte der Berufs- bzw. Pflegefachschulen über ein abgeschlossenes Masterstudium in Pflegepädagogik verfügen (§ 9 Absatz 1 PflBG). Die baden-württembergischen Kliniken, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sind auf qualifizierte Pflegedienstleitungen sowie Stations- bzw. Bereichsleitungen angewiesen, um die medizinische Versorgung im Land auf einem hohen Niveau gewährleisten zu können.

Vor diesem Hintergrund will dieser Antrag klären, inwiefern an Hochschulen in Baden-Württemberg Studiengänge in Pflegepädagogik und Pflegemanagement angeboten werden bzw. ob es Planungen gibt, solche Studiengänge in absehbarer Zeit einzurichten, und welche Bedeutung Pflegepädagogik- und Pflegemanagement-Studiengänge für den Pflegeberuf sowie die vom Wissenschaftsrat empfohlene Akademisierung des Pflegeberufs haben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Juni 2025 Nr. 34-0141.5-8898 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Studiengänge in Pflegepädagogik an welchen staatlichen, nicht staatlichen und Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft mit wie vielen Studienanfängerplätzen in Baden-Württemberg angeboten werden;

Zu 1.:

An der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd wird der Master-Studiengang Pflegepädagogik mit 25 Studienplätzen angeboten. Die AKAD Hochschule bietet einen Bachelor-Studiengang Pflegepädagogik an. Zur Anzahl der verfügbaren Studienplätze an nichtstaatlichen Hochschulen liegen dem Wissenschaftsministerium keine Angaben vor.

2. inwiefern es konkrete Planungen gibt, weitere Studiengänge in Pflegepädagogik an baden-württembergischen Hochschulen einzurichten;

10. inwiefern es konkrete Planungen gibt, weitere Studiengänge in Pflegemanagement an baden-württembergischen Hochschulen einzurichten;

Zu 2. und 10.:

Die Ziffern 2 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis des Wissenschaftsministeriums gibt es wohl einzelne Überlegungen an Hochschulen, Studiengänge in diesem Bereich einzurichten, was jedoch eine geklärte Bedarfslage voraussetzt.

3. welche baden-württembergischen Hochschulen nach Ansicht der Landesregierung besonders geeignet sind, einen Studiengang in Pflegepädagogik einzurichten;

11. welche baden-württembergischen Hochschulen nach Ansicht der Landesregierung besonders geeignet sind, einen Studiengang in Pflegemanagement einzurichten;

Zu 3. und 11.:

Die Ziffern 3 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Besonders geeignet für die Einrichtung eines Studiengangs Pflegepädagogik oder Pflegemanagement sind Hochschulen, die Erfahrung in den Fachbereichen Gesundheits- und Pflegewissenschaft sowie – im Falle der Pflegepädagogik – der Berufspädagogik haben. Dies erleichtert die Entwicklung spezifischer Curricula sowie die Vernetzung mit Pflegeschulen und Pflegeeinrichtungen.

4. über welche fachlichen Qualifikationen (Ausbildungs- und Studienabschlüsse, Fort- und Weiterbildungen) an den staatlichen Berufsschulen mit dem Zweig Gesundheit und Pflege sowie den nicht staatlichen (privaten) Pflegefachschulen unterrichtende Pflegepädagoginnen und -pädagogen in der Regel verfügen;

Zu 4.:

Maßgeblich für die Qualifikationsanforderungen an Lehrende an öffentlichen und staatlich anerkannten Berufsfachschulen für Pflege (Pflegesschulen) sind die jeweiligen Bestimmungen der entsprechenden Berufsgesetze. Dies trifft auf die Ausbildungen nach den beiden in der Zwischenzeit außer Kraft getretenen Gesetzen zur Regelung der Berufe in der Altenpflege sowie in der Gesundheits- und Krankenpflege einschließlich der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu. Gleiches gilt für die Ausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz. An Altenpflegesschulen waren die Qualifikationsanforderungen in § 5 Absatz 2 Nr. 2 Altenpflegegesetz geregelt. Für die öffentlichen Schulen sind neben den Anforderungen des Pflegeberufgesetzes die Bedingungen des Schulrechts des Landes maßgeblich sowie diejenigen der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) der Kultusministerkonferenz. Lehrkräfte an den öffentlichen beruflichen Schulen im Bildungsgang Pflege verfügen in der Regel über ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Pflege, Pflegepädagogik, Pflegewissenschaft oder Gesundheitspädagogik, Gesundheitswissenschaft und eine pädagogische Qualifikation durch einen Vorbereitungsdienst, einen Seiteneinstieg oder einen Direkteinstieg.

An staatlich anerkannten Berufsfachschulen für Altenpflege konnte der theoretische und praktische Unterricht von pädagogisch qualifizierten Fachkräften in der (Alten)pflege erteilt werden. Eine hochschulische Ausbildung war im Unterschied zu den Bestimmungen im Krankenpflegegesetz (KrPflG) nicht zwingend vorgeschrieben. Dem § 4 Absatz 3 Nr. 2 KrPflG war zu entnehmen, dass die an den Berufsfachschulen für Krankenpflege hauptamtlich Lehrenden über eine fachliche und pädagogische Qualifikation auf Hochschulniveau verfügen mussten. Zu den hochschulischen Abschlüssen zählen solche der Studienrichtungen Pflege-, Medizin- sowie Gesundheitspädagogik auf Bachelorniveau. Auch akademische Abschlüsse in Pflegemanagement, Pflegewissenschaft oder Physician Assistance waren und sind geeignet, um die fachlichen Qualifikationsanforderungen zu erfüllen.

Mit § 9 Absatz 2 Nr. 2 Pflegeberufegesetz (PflBG) sind diese Qualifikationsanforderungen grundsätzlich übernommen worden. Allerdings ist für Lehrende, die seit dem 1. Januar 2020 eingestellt werden, ein Abschluss auf Master- oder vergleichbarem Niveau für die Durchführung des theoretischen Unterrichts erforderlich. Baden-Württemberg hat von der Übergangsregelung nach § 9 Absatz 3 PflBG Gebrauch gemacht und bestimmt, dass ein Abschluss auf Master- oder vergleichbarem Niveau erst ab dem 1. Januar 2030 nachgewiesen werden muss. Diese Übergangsregelung sowie die Bestimmungen über den Bestandsschutz zugunsten von Lehrenden, die aufgrund der früheren Berufsgesetze rechtmäßig die Lehrbefähigung erworben haben, tragen zu einer guten Unterrichtsversorgung an Pflegeschulen bei.

5. inwiefern in Baden-Württemberg ausreichend Pflegepädagoginnen und -pädagogen mit einem abgeschlossenen Masterstudium in Pflegepädagogik ausgebildet werden, um den Bedarf der staatlichen Berufsschulen mit dem Zweig Gesundheit und Pflege sowie der nicht staatlichen (privaten) Pflegefachschulen im Land zu decken;

Zu 5.:

Die Aufnahme eines Studiums ist eine freiwillige, höchstpersönliche Entscheidung jeder und jedes einzelnen. Das Masterstudium der Fachrichtung Pflegepädagogik wie auch alle anderen pflegefachlichen Studiengänge stehen interessierten Personen grundsätzlich offen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Die Landesregierung wirbt gemeinsam mit den Hochschulen und den Berufsverbän-

den für die Aufnahme eines pflege-pädagogischen oder pflegefachlichen Studiums. Die vorhandenen Studienplätze sind nicht ausgelastet. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Ziffer 4 der Landtagsanfrage Drucksache 17/7698 vom 22. Oktober 2024 verwiesen.

6. welche Folgen ein Mangel an Pflegepädagoginnen und -pädagogen im Land für die staatlichen Berufsschulen mit dem Zweig Gesundheit und Pflege sowie die nicht staatlichen (privaten) Pflegefachschulen haben;

8. welche Bedeutung der Mangel an Pflegepädagoginnen und -pädagogen für Schließungen des Zweigs Gesundheit und Pflege an staatlichen Berufsschulen sowie nicht staatlichen (privaten) Pflegefachschulen hat;

Zu 6. und 8.:

Die Ziffern 6 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung ist sich der Bedeutung der Ausbildung von Lehrkräften für die öffentlichen und staatlich anerkannten Pflegeschulen bewusst. Deshalb haben beide für die Pflegeausbildung an den Pflegefachschulen zuständigen Ministerien – Sozialministerium und Kultusministerium – jeweils spezifische Konzepte entwickelt und diese in die bestehenden institutionellen Strukturen integriert.

1. öffentliche Pflegeschulen

In Baden-Württemberg werden zwei Lehramtsstudiengänge in den Fächern Pflege und Wirtschafts- und Sozialmanagement (PH Freiburg) sowie Gerontologie, Gesundheit und Care (Universität Heidelberg) angeboten, die in den Vorbereitungsdienst und damit in das Lehramt an öffentlichen Pflegeschulen führen. Darüber hinaus können Absolventinnen und Absolventen von anderen affinen Masterstudiengängen über die Sondermaßnahme Seiteneinstieg den Zugang zum Vorbereitungsdienst erlangen und damit die Befähigung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen erwerben. Zusätzlich wurde die Sondermaßnahme Direkteinstieg für Absolventinnen und Absolventen mit einem geeigneten Masterabschluss und nachrangig auch für Absolventen mit einem geeigneten Bachelorabschluss geöffnet. Direkt in den Schuldienst eingestellte Lehrkräfte erwerben die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen (lediglich mit Bachelorabschluss) bzw. des höheren (mit Masterabschluss) Schuldienstes durch erfolgreichen Abschluss einer laufbahnqualifizierenden Zusatzausbildung. Diese laufbahnqualifizierende Zusatzausbildung beinhaltet eine zweijährige pädagogische Schulung und ein Jahr der Bewährung in der Schulpraxis der angestrebten Laufbahn.

Ein erhöhter Bedarf an Pflegepädagoginnen und -pädagogen kann an staatlichen Pflegeschulen ggf. dazu führen, dass z. B. Lehrkräfte an andere Schulstandorte abgeordnet werden, um die Unterrichtsversorgung zu sichern.

2. Staatlich anerkannte Pflegeschulen

Das Sozialministerium hat mit Expertinnen und Experten von Pflegeschulen, Trägerverbänden sowie den oberen Schulaufsichtsbehörden ein Verzeichnis von für eine Lehrtätigkeit an Pflegeschulen geeigneten Studiengängen erarbeitet. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass das Interesse an einem pflegefachlichen höher als an einem pflegepädagogischen Studium erscheint. Dieses Verzeichnis ist für alle interessierten Personen auf der Homepage des Sozialministeriums einsehbar. Für Absolventinnen und Absolventen eines pflegefachlichen Studiums ist zudem ein pädagogisches Qualifizierungskonzept entwickelt worden, durch das sie grundlegende pädagogisch-didaktische Kompetenzen auf hochschulischem Niveau erwerben können. Die Hochschulen können die innerhalb dieses Qualifizierungskonzepts absolvierten Module unter den Voraussetzungen des § 35 Absatz 3 Landeshochschulgesetz (LHG) auf ein sich anschließendes Studium (Bachelor oder Master) anrechnen.

Nach Erkenntnissen der Landesregierung ist vor diesem Hintergrund die Unterrichtsversorgung gesichert und es musste deshalb kein Bildungsgang geschlossen werden. Die zuständigen Ministerien werden die Versorgungssicherheit an den Pflegeschulen weiter beobachten und innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen weiterentwickeln.

Auch die finanzielle Ausstattung der Pflegeschulen trägt wesentlich dazu bei, dass diese Schulen ein attraktiver Arbeitgeber sind. Denn die vereinbarten Pauschalen für die Pflegeschulen liegen bundesweit mit auf höchstem Niveau und garantieren eine gute finanzielle Ausstattung der Schulen, welche durch die Förderung des Landes für die Miet- und Investitionskosten ergänzt wird.

7. ob in den letzten zehn Jahren staatliche Berufsschulen mit dem Zweig Gesundheit und Pflege und/oder nicht staatliche (private) Pflegefachschulen in Baden-Württemberg aus welchen Gründen den Ausbildungsbetrieb einstellen mussten;

Zu 7.:

Eine umfassende Aussage zu dieser Frage ist der Landesregierung insofern nicht möglich, da die staatlich anerkannten Schulen, zu denen auch die Pflegeschulen zählen, nur in einem eingeschränkten Maße der staatlichen Aufsicht unterliegen. Nicht von der staatlichen Aufsicht umfasst sind unternehmerische und betriebsorganisatorische Entscheidungen wie Schulgründungen oder Schulschließungen. Bei diesen handelt es sich um vom Grundgesetz garantierte Rechte der jeweiligen Träger. Deshalb werden auch keine spezifischen Daten zur Einstellung des Ausbildungsbetriebs erhoben und es werden keine statistischen Daten generiert. Soweit der Landesregierung Einstellungen des Ausbildungsbetriebs bekannt geworden sind, zum Beispiel, weil sich daraus fachlich-rechtliche Einzelfragen ergeben haben, lässt sich konstatieren, dass es sich eher um ein geringes Phänomen handelt. Dabei beruhte die Einstellung des Ausbildungsbetriebs an privaten Pflegeschulen in der Regel auf einer unternehmerischen Entscheidung zur Änderung der Rechtsform z. B. infolge einer Fusion, sonstigen Umstrukturierungen oder einer Insolvenz. Kein Träger in Baden-Württemberg hat sich bislang gegenüber den zuständigen Ministerien dahingehend geäußert, dass der Ausbildungsbetrieb infolge eines Mangels an Pflegepädagoginnen und -pädagogen eingestellt werde.

Auch an den öffentlichen Pflegeschulen wurde bisher kein Bildungsgang der Pflegeausbildungen infolge eines Mangels an Pflegepädagoginnen und -pädagogen eingestellt. Im Rahmen der regionalen Schulentwicklung nach § 30 Schulgesetz ist es möglich, dass aufgrund zu geringen Schüler-Anmeldezahlen die Auszubildenden in einer anderen Pflegeschule aufgenommen werden. Die Träger der praktischen Ausbildung kooperieren meist mit mehreren Pflegeschulen, sodass die Durchführung der Ausbildung nicht gefährdet ist. An den 35 öffentlichen Pflegeschulen, die die Pflegeausbildung durchführen, erhält jede Auszubildende bzw. jeder Auszubildende mit einem Ausbildungsvertrag einen Schulplatz.

9. wie viele Studiengänge in Pflegemanagement an welchen staatlichen, nicht staatlichen und Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft mit wie vielen Studienanfängerplätzen in Baden-Württemberg angeboten werden;

Zu 9.:

Den Studiengang „Pflegemanagement“ gibt es mit dieser konkreten Bezeichnung nur an der AKAD (Hochschule in freier Trägerschaft). Zur Anzahl der verfügbaren Studienplätze an nichtstaatlichen Hochschulen liegen dem Wissenschaftsministerium keine Angaben vor. Darüber hinaus gibt es aber zahlreiche Studiengänge an staatlichen Hochschulen und Hochschulen in freier und kirchlicher Trägerschaft in Baden-Württemberg im Bereich Gesundheit und Pflege, die pflegewissenschaftliche Inhalte mit Managementkompetenzen kombinieren und – insbesondere in Masterstudiengängen – auf leitende Positionen in Kliniken, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen vorbereiten. Hierzu zählen beispielsweise die Bachelorstudiengänge „Angewandte Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ an der DHBW Heidenheim, Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart, „Management

im Gesundheitswesen“ an der Katholischen Hochschule Freiburg, „Pflege und Gesundheit“ an der Hochschule Esslingen, „Gesundheitsökonomie“ an der RWU Hochschule Ravensburg-Weingarten oder auch der berufsintegrierende Studiengang „Angewandte Pflegewissenschaft“ an der DHBW Stuttgart. Zum Teil werden die Bachelorstudiengänge kombiniert mit einer praktischen dreijährigen Pflegeausbildung und ermöglichen so den Erwerb von zwei Abschlüssen – das Examen im Pflegeberuf und den Bachelor of Science. Masterstudiengänge, wie etwa „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“, „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ an der RWU Hochschule Ravensburg-Weingarten oder „Pflegewissenschaft“ an der katholischen Hochschule Freiburg sowie der Masterstudiengang „Pflege/Wirtschafts- und Sozialmanagement“ – Höheres Lehramt an beruflichen Schulen – an der Pädagogischen Hochschule Freiburg sind weitere Beispiele dafür, dass Baden-Württemberg für Studieninteressierte ein breites und vielfältiges Angebot an Studiengängen im Bereich Gesundheit und Pflege vorhält.

12. über welche fachlichen Qualifikationen (Ausbildungs- und Studienabschlüsse, Fort- und Weiterbildungen) Leitungen in der Pflege (Pflegedienstleitungen, Stations- und Bereichsleitungen) in den Kliniken, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg in der Regel verfügen;

Zu 12.:

Die Übernahme einer Leitungsfunktion setzt grundsätzlich eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem Pflege- oder Gesundheitsfachberuf voraus. Zu diesen Abschlüssen zählen solche als Pflegefachfrau, Pflegefachmann, Pflegefachperson, Gesundheits- und Krankenpflegerin, Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Altenpflegerin, Altenpfleger, Hebamme, Entbindungspfleger, Operationstechnische Assistentin, Operationstechnischer Assistent; letztere nur bei einer Weiterbildung nach den Richtlinien der deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG-Richtlinien). Nach erworbener Berufserfahrung erfolgt die weitere Qualifikation auf der Grundlage der landesrechtlichen Weiterbildungsverordnung. Die nach den DKG-Richtlinien erworbenen Abschlüsse berechtigen ebenfalls zu Leitungsfunktionen in Baden-Württemberg.

An den Universitätsklinikum werden in der Regel folgende Qualifikationen vorausgesetzt: Für die *Pflegedienstleitung*: Abgeschlossene Ausbildung in einem der oben genannten Pflege- oder Gesundheitsfachberufe und ein abgeschlossenes Studium Diplom (240 ETCS) oder Master (300 ETCS) insbesondere mit dem Schwerpunkt Management.

Für die *Leitung eines Bereichs*: Abgeschlossene Ausbildung in einem der oben genannten Pflege- oder Gesundheitsfachberufe und abgeschlossenes Hochschulstudium (je nach Organisationsstruktur der Universitätsklinikum Bachelor bzw. Master in Pflege/Pflegewissenschaft, Pflegepädagogik oder Pflegemanagement) – bei Spezialbereichen wird zusätzlich eine entsprechende Fachweiterbildung erwartet (z. B. Fachweiterbildung Intensiv-/Anästhesie-Pflege).

Für die *Leitung einer Station*: Abgeschlossene Ausbildung in einem der oben genannten Pflege- oder Gesundheitsfachberufe und abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor in Pflege/Pflegewissenschaft, Pflegepädagogik oder Pflegemanagement, je nach Organisationsstruktur der Uniklinikum), bei Spezialbereichen wird zusätzlich eine entsprechende Fachweiterbildung erwartet (z. B. Fachweiterbildung Intensiv-/Anästhesie-Pflege).

13. inwiefern in Baden-Württemberg ausreichend Pflegemanagerinnen und -manager mit einem abgeschlossenen Masterstudium in Pflegemanagement ausgebildet werden, um den Bedarf der Kliniken, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen im Land zu decken;

Zu 13.:

Seit vielen Jahren übernehmen hochschulisch ausgebildete Pflegemanagerinnen und -manager Verantwortung, entwickeln innovative und tragfähige Pflegekonzepte und verfügen über die notwendigen Handlungskompetenzen, um Leitungsfunktionen zu übernehmen. Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass Bewerberinnen bzw. Bewerber aufgrund von Kapazitätsengpässen abgelehnt worden sind. Auch hier gilt, dass das Land keine Handhabe hat, Personen zur Aufnahme einer Weiterbildung oder eines Studiums zu verpflichten. Die Aktivitäten der Landesregierung können unter Wahrung der Trägerautonomie nur auf die Zurverfügungstellung von Studienplätzen einschließlich von Informations- und Beratungsangeboten ausgerichtet sein. Denn Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser sind eigenständige wirtschaftliche Unternehmen, die nicht unter der personal-planerischen Aufsicht des Landes stehen. Wie bei anderen Unternehmen auch ist die Personalakquise und Personalentwicklung zuvörderst eine Aufgabe der Geschäftsleitung und des gesamten Unternehmens.

Nach Einschätzung der Universitätsklinik sind die Hochschulkapazitäten für das Pflegemanagement im Land ausreichend. Daneben bestehen weitere Optionen, wie z. B. die Masterstudiengänge MBA oder Gesundheitsökonomie.

14. inwiefern Pflegepädagogik- und Pflegemanagement-Studiengänge nach Ansicht der Landesregierung zu einer Aufwertung des Pflegeberufs beitragen können;

Zu 14.:

In den letzten Jahren haben sehr viele Initiativen zur Aufwertung des Pflegeberufes beigetragen. Beispielhaft können hier die generalistische Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie die primärqualifizierenden Studiengänge genannt werden. Auch durch das vom Bund geplante Pflegekompetenzgesetz würde die Pflege eine bedeutende Aufwertung erfahren und an Attraktivität gewinnen. Dabei ist wichtig, dass die besseren beruflichen Perspektiven allen Beschäftigten zugutekommen, indem die Durchlässigkeit bestehen bleibt und noch verbessert wird. Gerade die Studiengänge in der Pflegepädagogik und im Pflegemanagement sind gut geeignet, berufsschulisch ausgebildetem Personal, unter der Voraussetzung, dass die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium vorliegen, eine Aufstiegsoption anzubieten und so zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung beizutragen. Aufgrund ihrer beruflichen Ausbildung und der mehrjährigen Berufserfahrung verfügen diese Personen über hervorragende pflegfachliche Kenntnisse. Entsprechend ihrer persönlichen Präferenzen können diese Personen akademisches Wissen sei es in der Fachrichtung Pädagogik, Management oder Pflegewissenschaft erwerben, ihre Kompetenzen vertiefen und anschließend in den verschiedenen Pflegeeinrichtungen und Schulen praxisgerecht einbringen. Gleichzeitig sind sie Vorbilder für einen gelungenen Aufstieg und die vielfältigen Karrierechancen in der Pflege.

15. welche Bedeutung Pflegepädagogik- und Pflegemanagement-Studiengänge nach Ansicht der Landesregierung für die vom Wissenschaftsrat empfohlene Akademisierung des Pflegeberufs haben.

Zu 15.:

Die vom Wissenschaftsrat empfohlene Akademisierung der Pflege zielt auf den Aufbau neuer patientennaher, disziplinspezifischer Studiengänge in den Bereichen Pflege, Therapie und Hebammenwesen (WR 2023). In diesem Kontext stehen beispielweise die primärqualifizierenden Studiengänge nach dem Pflegeberufegesetz einschließlich ihrer Aufwertung, die sie durch das Pflegestudiumstär-

kungsgesetz erhalten haben. Dies trifft insbesondere auf die Module für erweiterte heilkundliche Kompetenzen als integraler Bestandteil des Studiums zu. Im Sinne der Verbesserung der Versorgung stellt hierbei der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis wie auch die Übertragung praktischer Fragen und Probleme in wissenschaftliche Fragestellungen insgesamt ein wesentliches Ziel der Disziplinenentwicklung in der Pflege dar. Die Studiengänge Pflegepädagogik und Pflegemanagement zielen hauptsächlich auf die Bereiche der beruflichen Bildung bzw. auf die Aufgabenbereiche von Leitungspersonen, können jedoch die Akademisierung der Pflege unterstützen z. B. in der curricularen Entwicklung, der Praxisanleitung oder der Entwicklung und Implementierung akademischer Rollen in der Pflegepraxis.

In Vertretung

Dirks

Ministerialdirektorin